

kommen oft nicht als förderungswürdig eingestuft worden und mußten notgedrungen im Projekt eine Eigentumswohnung erwerben, obgleich sie lieber zur Miete gewohnt hätten. Auf der anderen Seite sei die Stadt dem Verein damit entgegengekommen, daß sie Teile des Grundstücks verbilligt abgegeben habe. Auch bei der Wohnraumförderung in qm seien sie bezüglich 1, 2 qm mehr in der Förderung großzügig gewesen.

Gemeinschaftsflächen seien grundsätzlich nicht förderungswürdig, nicht so wie etwa in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen. -

Alle Mieter und Eigentümer hätten als Mitglieder der Baugenossenschaft selbstverständlich das Recht zu bestimmen, w e r im Projekt wohne. Bei etwaigem Verkauf einer Eigentumswohnung hätte sowohl die Genossenschaft als auch die Mieter und Eigentümer ein Vorkaufsrecht. Das sei sehr ungewöhnlich. -

Eine Streitschlichtungsinstanz schlechthin gäbe es nicht, aber mein Interviewpartner bemüht sich, hier zu helfen. Gelingt das nicht, müsse von außen ein Schlichter gegen Entgelt angefordert werden. Das wüßten die Bewohner und würden daher alles daran setzen, den Streit selbst zu schlichten. Bisher seien M.Link nur zwei Fälle erinnerlich, einmal, daß es Generationenkonflikte gegeben habe, weil die Kinder zu laut gewesen wären - das sei aber inzwischen ausgestanden. Zum anderen, weil eine Familie mit ihrer eigenen Unordnung nicht klarkam. Dabei sei das Problem, inwieweit man sich von außen einmischen dürfe/solle.

3-4 Std. mindestens setzt Martin Link für seine Tätigkeit in der Baugenossenschaft wöchentlich ehrenamtlich, neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Geschäftsführer des Bildungswerks ein.

Daneben hat er Sachverstand in den Vorstand geholt, einen Architekten und Betriebswirt, der ihm unverzichtbar geworden ist. Auch dieser arbeitet ehrenamtlich neben seinem Hauptberuf als Architekt. Ohne ihn wäre er sicher in manche "Falle getappt", denn es gäbe so viele unübersichtliche Vorschriften.

Auf diese Weise sei er mit dem Projekt "ganz zufrieden".

16 Zusammenschau der Projekte hinsichtlich Problemen, Hürden, Barrieren und ihre Lösungsversuche

16.1 Menschliches, allzu Menschliches

In allen Projekten gibt es immer wieder Schwierigkeiten in menschlicher Kommunikation. Aus der Zeittauschbörse Heidelberg wird berichtet, daß es gelegentlich Mißverständnisse aufgrund eines Bildungsgefälles gäbe.

Generationenkonflikte sind weit verbreitet und schwer lösbar.

Konflikte zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen kann man mit Fortbildung bewältigen. Ein guter Ansatz für die Zukunft bietet der Vorstoß von ARBES hinsichtlich eines "Bürgerkurses Sozialmanagement" an der Fachhochschule Stuttgart.

Nicht selten sind Machtkämpfe innerhalb von Vorständen, wobei hier immernoch ein

Geschlechterkampf toben kann.

Diesen Problemen ist sicherlich am schwersten beizukommen, weil insbesondere ältere Menschen sich schwerlich wesentlich ändern wollen und können. Eine gute Supervision und Fortbildungsveranstaltungen sind Lösungsmöglichkeiten. Am preiswertesten ist das neue Mentoring-Konzept in Baden-Württemberg. Mentoren-Trainer, d.h. Hauptamtliche und freiwillig Engagierte aus Projekten, wurden inzwischen (2003) in drei Durchgängen in Baden-Württemberg, bezahlt durch das Sozialministerium, ausgebildet, um in den einzelnen Einrichtungen Mentoren einsetzen zu können²⁸²). Mit dem Ausbildungsvertrag übernahmen sie die Verpflichtung, Mentoren in 40 Unterrichtsstunden auszubilden.

Mentoren sind „Bürckenbauer“ in der „Landschaft Sozialengagement“; sie haben eine Katalysator-Funktion. Sie sollen Projekte untereinander, dann im Nah- und Fernbereich, auch im Ausland, vernetzen, um voneinander lernen zu können. Wenn sie bei Konflikten nicht selbst helfen können, sind sie die Ansprechpartner zum Weiterverweis an Fachleute.

Auch wenn Einrichtungen scheitern oder sich „rückentwickeln“ (wie Konrad Hummel das im Falle der SG Köngen bezeichnete, vgl. 14.2.1.2), sind es Menschen, die nicht optimal arbeiten. Frau N. von ARBES sieht einen Grund für das Scheitern von Köngen darin, daß „die engagierten Bürger sich zu sehr als Helfer sahen und zu wenig eigene Verantwortung für das Projekt übernommen haben“. Die Hauptamtlichen vor Ort seien nicht teamfähig gewesen, das hatten sie nicht gelernt. Hinzu kam ein offenbar autoritärer Bürgermeister, dem das Projekt nicht so wichtig war. In der SG Riedlingen habe man den Bürgermeister aus solchen Gründen erfolgreich abgewählt.

Frau N. hält „nicht-kapitalistisches Denken“ für notwendig, „denn wenn Kommunen mit Geld großzügig Aktivitäten unterstützen“, so ihre Erfahrung, „dann würde insbesondere das Engagement der Älteren stagnieren“.

Wie wichtig eine fachliche Unterstützung von außen, besonders für Wohnprojekte ist, zeigt sich am Beispiel von Stuttgart-Burgholzof (WABE-Projekt) und bei den „Diakonischen Hausgemeinschaften“ in Heidelberg. Ein Negativ-Beispiel hierfür ist, das genau an fehlender fachlicher Beratung von außen gescheiterte Hofje-Projekt in Berlin-Neukölln.

Auch eine gute Auswahl der Personen, die zusammenleben wollen, ist erforderlich – sie müssen gleiche Zielvorstellungen haben. Im Hofje-Projekt lebten bereits Menschen dort, denen das „fortschrittliche“ Projekt „übergestülpt“ wurde. So konnte es zu derartig intoleranten Äußerungen der Bewohner kommen, die zu massiven Konflikten führten. Möglicherweise war der Verein „Brückenschlag“ überfordert damit, passende Menschen zusammenzuführen, die sich auch über einen längeren Zeitraum vor Einzug kennenlernen sollten, um sich abzustimmen, ob sie zusammen passen.

16.2 Strukturprobleme

Herr T. von den D.H.G. meint, daß man ehrenamtliches Engagement nicht durch Arbeitsverträge einfordern könne. Diese Ansicht wird von uns nicht geteilt. Es geht nicht

²⁸²) Literatur ist hierzu noch nicht entstanden. Die Verf. ist selbst als ausgebildete Mentoren-Trainerin tätig.

um Arbeitsverträge, sondern um eine verbindliche, schriftliche Regelung, die im Einvernehmen mit dem freiwillig Engagierten aufgestellt wird, damit eine gewisse Verpflichtung und damit Planungssicherheit für das Projekt gewährleistet sind (vgl. den Ausbildungsvertrag des Sozialministeriums für Mentoren-Trainer. Auch diese mußten sich zur Ausbildung der Mentoren verpflichten).

Ohne eine solche Regelung werden die D.H.G. von sog. "Schnorrern" ausgenutzt, wie zu beweisen war. Ein zweiter, wichtiger Punkt für zukünftige erfolgreiche Arbeit bei den D.H.G. ist die rückhaltlose Aufklärung der Mieter von Projekten mit Behinderten. Es ist legitim, daß nicht jeder/jede sich ein solches enges Zusammenleben wünscht und er/sie auch nicht dafür geeignet ist.

Was hier m.E. hinderlich war, ist die Überzeugung, wonach es im kirchlichen Raum unziemlich ist, Regelungen vorzunehmen, wie Verträge und schriftliche Abmachungen bei Ehrenamtlichen und ungewolltes Zusammenleben mit Behinderten zu thematisieren und zu problematisieren. Auch ein Punktesystem zur Erfassung von freiwilliger Arbeit wäre eine faire Lösung, weil einige Engagierte sich hier kaputtmachen, während andere lediglich als Nutznießer auftreten. Good-will ist nicht ausreichend!

Herr T. spricht von einer weiteren Konfliktfläche zwischen entlohnter und belohnter Arbeit. Die entlohnte Arbeit ist hier z.T. obligatorisch, weil z.B. ausländische Studenten sich etwas dazu verdienen müssen, andererseits die D.H.G. auch auf handwerkliche und fachliche Arbeiten gegen ein moderates Entgelt angewiesen sind. Dies ist, wie Einiges bei den Tauschbörsen, eine kipplige Balance hin zur Schwarzarbeit.

ABER: die ausländischen Studenten würden überhaupt keine Arbeitsgenehmigung bekommen! Und die D.H.G. als Non-Profit-Unternehmen, das auf Spendenakquisition angewiesen ist, könnte für nötige kleinere Bau- und Reparaturarbeiten überhaupt keine regulären Stundenlöhne auf dem 1. Arbeitsmarkt bezahlen! Hier zeigt sich deutlich, daß der Gesetzgeber dieses Kapitel im sog. "Dritten Sektor" sinnvoll regeln muß.

Als große finanzielle Belastung bei den D.H.G. gilt ein, wenn auch vorübergehender Leerstand von angemieteten Wohnungen. Oft finden mit Interessenten nur kurze Gespräche statt, die nicht gewährleisten, daß eine/ein Zuziehende(r) auch eine Bereicherung für die Gemeinschaft sein werde und sie/er sich - wie gewollt - 2 Std. wöchentlich für die Gemeinschaft engagiert. Auch die oben angemerkte Aufklärung seitens der D.H.G. hinsichtlich der Gemeinschaft mit Behinderten kommt dann zu kurz. Da die Gemeinschaft auch Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger aufnimmt, kommen auch Mietausfälle vor, für die der Verein in Vorleistung treten und diese Kosten oft auch abschreiben muß. Durch mein eigenes Engagement ist mir bekannt, daß dort ein Rollstuhlfahrer mit großem Erfolg persönlich Fundraising bei Firmen und Unternehmen betreibt. Solche Spendengelder können u.a. für Mietausfälle eingesetzt werden.

Im Falle des gescheiterten Hofje-Projekts in Berlin muß festgestellt werden, daß eine Wohnungsbaugenossenschaft mit ihren beamtenähnlichen Mitarbeitern offensichtlich nicht geeignet ist, innovative Mehrgenerationen-Projekte selbst zu unterhalten.

Eine Lösung wäre gewesen, wenn der "Paritätische Wohlfahrtsverband" z.B. das Projekt auf Dauer betreut hätte. Ein Verein (hier: "Brückenschlag") aus Ehrenamtlichen, noch dazu hochaltrigen, kann keine Gewähr dafür bieten, Mitbestimmungsrechte der Bewohner gegenüber einer Wohnungsbaugesellschaft durchzusetzen. Beispielhaft könnte hier die Struktur des WABE-Vereins in Stuttgart mit jüngeren, dynamischen Menschen und im Hintergrund dem Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinem Geschäftsführer im Bildungsbereich, der gleichzeitig Vorsitzender der von ihm gegründeten Baugenossenschaft ist, sein.

16.3 Fluktuation in der Planungsphase

Bei Interessenten an gemeinsamem Wohnen im Alter besteht vor allem die Schwierigkeit, daß ein Großteil dieser Menschen in der meist langwierigen Projektphase nicht durchhält. Viele kriegen Angst vor der eigenen Courage, wenn sie zum Zwecke des gemeinsamen Neuerwerbs ihre Immobilien verkaufen sollen, weil sie beim Scheitern ohne Sicherheiten dastehen könnten. Anhand der Fallstudien von **Otto**, a.a.O., schlägt dieser vor, die "Wohnprojekte möglichst nicht als unumkehrbare Schicksalsentscheidung auszugestalten."

Probleme bereiten allenthalben Grundstücks- und Althausfindung, das Sichern der Finanzierung und das Durchstehen einer langen Planungsphase und die dadurch auftretende Fluktuation.

Beispielhaft wurde das schließlich gelöst in Burgholzhof/Stuttgart durch Gründung einer Baugenossenschaft (vgl. Interview mit Martin Link). Vorteilhaft sind auch Fachleute bei den Interessenten, wie Architekten und Betriebswirtschaftler.

Ulrike Petersen vom Pantherhaus in Hamburg (12.2.2) führt aus: "Der Reibungsprozeß entsteht an der Schnittstelle von sich verändernden Wohn- und Lebensgestaltungswünschen und herkömmlichen Rahmenbedingungen." Nicht wahrgenommen werde eine volkswirtschaftliche Entlastung im Sozialbereich durch freiwillige Selbst- und Nachbarschaftshilfe, da sie von planungs- und förderrechtlichen Umsetzungsbarrieren überschattet werde. Schließlich habe das Argument gezogen, daß die Höhe des Einkommens kein Hinderungsgrund sein sollte, um in dem Projekt eine soziale Durchmischung zu gewährleisten.

16.4 Wohngemeinschaft muß nicht Wegfall jeglicher Privatheit bedeuten

Die Wohngemeinschaftsidee Jüngerer hat sich nur sehr begrenzt bei Älteren bewährt, weil Menschen mit zunehmendem Alter immer differenter werden. Privatheit und Rückzugsmöglichkeiten werden als zu gering empfunden, dauerhafte Belastung durch Hilfs- und Pflegebedarf wird befürchtet (vgl. **Petzold**, 1980, a.a.O.) Dies läßt sich aber regeln durch eigene, abschließbare Räume. Durch Mobilisierung von Pflegediensten u.s.w., bieten Wohngemeinschaften doch gute Möglichkeiten

gegen Vereinsamung im Alter. Bei den D.H.G. hat sich das, abgesehen vom Ergebnis meines Interviews aus einer WG, durchaus vielfach bewährt, wie ich durch mein dortiges Engagement weiß.

16.5 Gerechtigkeit

Regelungsbedarf besteht bei den Richtlinien für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Bei Gemeinschaftsprojekten kann es doch nicht angehen, daß Ältere, weil sie ein höheres Einkommen haben, nun gezwungen sind, in der Wohnanlage Eigentum zu erwerben, obgleich sie lieber zur Miete wohnen wollen. Da wäre tatsächlich eine Fehlbelegungsabgabe sinnvoller. Auch daß Gemeinschaftsflächen bei einem solchen Projekt nicht gefördert werden, ist unsozial. Hier geht es ja gerade um soziale Räume, damit Einsame der Gemeinschaft nicht z.B. durch Depression zur Last fallen. Hier könnten die Bundesländer voneinander lernen (vgl. Hamburg, Nordrhein-Westfalen).

Bei den Landkommunen (hier: ÖkoLeA) stellt sich die Frage nach der Gerechtigkeit, wenn es um das Abführen von 50% des eigenen Einkommens an die Gemeinschaft geht. Beträge eigenen, privaten Geldes sind schließlich höchst unterschiedlich, je nachdem, ob jemand von Sozialhilfe lebt oder das Einkommen eines Ordinarius hat. Diese ökonomischen Fragen könnten m.E. nur durch ein Schlüsselssystem mit Gewichtungen in absoluten Beträgen gelöst werden, nicht aber in prozentualer Aufschlüsselung.

16.6 Barrieren bei der Tauschring-Vernetzung

Eine besondere Hürde bei Tauschringen, die bislang nicht problematisiert wurde, ist die unterschiedliche Wertigkeit der Punkte-Währung, "Talente" oder wie diese auch immer heißen mag.

Bei den Tauschringen Eppelheim und Heidelberg gelten 4 "Talente" für eine Arbeitsstunde, in Nürtingen bei Stuttgart aber z.B. 15 "Talente" für 1 Std. Dies erschwert zweifellos eine überregionale Vernetzung, wichtig vor allem, um Überbartern zu verhindern.

Hier sollte auf der regelmäßig stattfindenden bundesweiten Tauschring-Tagung eine Normierung angestrebt werden. Auch der Mitgliedsbeitrag ist sehr unterschiedlich: in Nürtingen 6 DM pro Jahr (!), in Eppelheim 12 Euro! Durch den niedrigen Mitgliedsbeitrag hat Nürtingen auch ein breites Teilnehmerspektrum, vor allem von finanziell Schwachen, während Eppelheim offenbar ein reines Mittelschichtprojekt ist.

Eine Barriere, die auch zu Austritten führt, ist die Tatsache, daß manche Angebote im kleinen Tauschring nicht nachgefragt werden. Auf diese Weise ist das Konto des Mitglieds durch die Belastung mit "Talenten" für die Arbeit des Büroteams unausgeglichen. Das Ansinnen an das Büroteam, für die Angebote dieser Mitglieder Wer-

bung zu machen, kann nicht erfüllt werden. Die Aktivität muß von der Basis ausgehen.

Auch Menschen, die gar nichts anbieten und nur in "Talenten" zahlen, scheiden oft frustriert aus. Im Tauschring Heidelberg wird versucht, sie mit Büroarbeiten zu betrauen. Das reicht aber oft nicht aus, um genügend "Talente" zu sammeln. Dann muß das Konto bei Ausscheiden des Mitglieds aus der Gemeinschaftskasse/Sozialfond ausgeglichen werden.

Hier hilft nur noch Vernetzung mit anderen Tauschbörsen, die vielleicht nicht abgeforderte Angebote bundesweit machen können. So kann ein Überbartern verhindert werden.

16.7 Gewährleistung für optimale Arbeit durch Zeittausch kann es nicht geben

Auch das Ansinnen, für Gewährleistung der Arbeit geradezustehen, muß vom Aktiventeam der Tauschbörse abgelehnt werden. Hier kann es nur um Aushandlung zwischen den Vertragspartnern gehen. Schlechte Arbeitsleistung aber "spricht sich herum", und diese Angebote werden dann nicht mehr nachgefragt (soziale Kontrolle).

16.8 Rechtssicherheit im Dritten Sektor dringend geboten

Was die steuerliche Seite (Einkommens- und Gewerbesteuer) der Tauschringe anbelangt, so sei bundesweit noch kein Fall bekannt, wo das Finanzamt Steuern erhoben habe. Auch Anrechnung von "Talente"-Entgelten auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sei noch nicht erfolgt. Ein Kasseler Rechtsanwalt hat sich dafür sehr eingesetzt. Dennoch gibt es öfter Ängste in dieser Richtung (vgl. Tauschring Nürtingen). Rechtssicherheit kann nur durch eine allgemeine Gesetzgebung für den sog. Dritten Sektor erfolgen und ist dringend erforderlich.

Vor dieser Problematik stehen auch die "Diakonischen Hausgemeinschaften" in Heidelberg, dadurch, daß sie ausländische Studenten gegen eine (geringe) Entlohnung beschäftigen, die hier keine Arbeitsgenehmigung erhalten können, andererseits sind die D.H.G. auf preiswerte Arbeiten angewiesen, da sie vor allem durch Spenden existieren.

Eine weitere Überlegung ist es, bei Neu- bzw. Umbauten für Mehrgenerationen-Wohnen (vgl. WABE Stuttgart) die erforderliche "Muskelarbeit" durch Tauschbörsen-Partner ausführen zu lassen. Künftige Bewohner, die das körperlich nicht mehr selbst leisten können, aber finanzschwach sind, sind auf solche Hilfen angewiesen. Wenn aber solche Projekte alle gesellschaftlichen Schichten umfassen sollen, ist es unabdingbar, daß staatliche Regelungen hierfür getroffen werden, damit Helfer (z.B. aus den Tauschbörsen) nicht an die Grenze der Schwarzarbeit geraten.